Amtliche Bekanntmachung

des Abwasserverbandes Oberes Aartal

HAUSHALTSSATZUNG
DES ZWECKVERBANDES „ABWASSERVERBAND OBERES AARTAL“
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2027

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88) und des § 21 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Verbandsversammlung am 11. November 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	644.795 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	644.795 €
mit einem Saldo von	0 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.735 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.000 €
mit einem Saldo von	-28.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0.00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.100 €
mit einem Saldo von	-7.100 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	77.635 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 340.000 € veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die nach § 20 der Verbandssatzung von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Korbach	423.425 €
Willingen	92.760 €
zusammen:	516.185 €

Die Verbandsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Korbach, 13. November 2026

DER VERBANDSVORSTEHER

gez. Kieweg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.